



Leichte Sprache

Regeln für die Förderung von Urlaubs-Angeboten für Menschen mit Behinderung

Der **L**andschafts-**V**erband **R**heinland gibt Geld für Urlaube für Menschen mit Behinderung.



Was ist der Landschafts-Verband Rheinland?

Die Abkürzung dafür ist: **LVR**.

Der **LVR** ist ein großes Amt.

Warum gibt der LVR Geld für Urlaubs-Angebot für Menschen mit Behinderung?

Damit Menschen mit und ohne Behinderung zusammen Urlaub machen können.



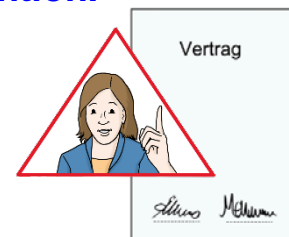
Und der **LVR** will:

Das die Rechte von Menschen mit Behinderung wahr werden.

Diese Rechte stehen in der **UN-Behinderten-Konvention**.

Das ist ein Vertrag.

Alle Menschen in Deutschland müssen auf diese Rechte achten.



Regeln für die Förderung

Wer kann Urlaubs-Angebote
für Menschen mit Behinderung machen?

Und wer kann dafür Geld vom **LVR** bekommen?

Zum Beispiel:



- **Stationäre Wohn-Hilfen**

Das sind Einrichtungen.

Zum Beispiel:

Wohn-Heime für Menschen mit Behinderung.

Dort können sie Unterstützung von Fach-Leuten bekommen.

Wenn sie Unterstützung brauchen.



- **Ambulante Wohn-Hilfen**

Das sind verschiedene Wohn-Angebote.

Zum Beispiel: Betreutes Wohnen.

Das bedeutet:

- Menschen mit Behinderung wohnen in einer eigenen Wohnung.
- Oder sie wohnen in einer Wohn-Gruppe.

Dort bekommen sie Unterstützung von Fach-Leuten.

Wenn sie Unterstützung brauchen.



- Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

- Und Menschen mit Behinderung.

Wenn sie älter als 18 Jahre sind.

Und wenn sie Unterstützung vom **LVR** bekommen.



Wie muss das Urlaubs-Angebot sein?

Das Urlaubs-Angebot muss **inklusiv** sein.

Das bedeutet:

- Bei dem Urlaubs-Angebot machen Menschen mit und ohne Behinderung mit.
- Oder der Urlaubs-Ort ist nicht nur für Menschen mit Behinderung. Auch Menschen ohne Behinderung machen dort Urlaub.
- Oder bei dem Urlaubs-Angebot werden Sachen gemacht: Wo Menschen mit und ohne Behinderung mit-machen können.

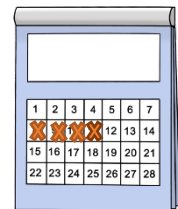


Das Urlaubs-Angebot muss länger als 3 Tage dauern.

Es müssen immer 2 Menschen mit Behinderung dabei sein.

Aber es sollen nicht mehr

als 10 Menschen mit Behinderung mit-machen.



Manchmal gibt der **LVR** auch Geld:

- Wenn das Urlaubs-Angebot nur für 1 Menschen mit Behinderung ist.
- Oder wenn mehr als 10 Menschen mit Behinderung mit-fahren.

Wie bekommen Sie Geld vom **LVR**?

Dafür müssen Sie einen **formlosen Antrag** schreiben.

Das bedeutet:

Sie müssen dem **LVR** einen Brief schreiben.

In dem Brief muss stehen:

Dass Sie vom **LVR** eine **Förderung für eine Urlaubs-Maßnahme**

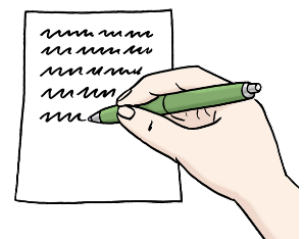
für Menschen mit Behinderung bekommen wollen.

Das bedeutet:

Sie wollen Geld vom **LVR** bekommen.

Weil Sie ein Urlaubs-Angebot

für Menschen mit Behinderung machen wollen.



Sie müssen dem **LVR** auch ein **Konzept** schicken.

Ein **Konzept** ist ein Plan für das Urlaubs-Angebot.

In dem Plan müssen Sie auf-schreiben:

- Warum Sie das Urlaubs-Angebot machen wollen.
- Was Sie in dem Urlaubs-Angebot mit den Menschen machen wollen.
- Wann Sie das Urlaubs-Angebot machen wollen.
- Wo die Teilnehmer vom dem Urlaubs-Angebot schlafen.
- Und wie viel Geld das Urlaubs-Angebot kostet.

Plan	
1.	-----
2.	-----
3.	-----

Sie müssen dem **LVR** auch eine Teilnehmer-Liste schicken.

Da müssen Sie auf-schreiben:

Welche Menschen bei dem Urlaub mit-fahren.

Teilnehmer-Liste	
1.	-----
2.	-----
3.	-----



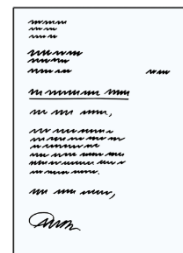
Und Sie müssen dem **LVR** noch einen Brief schreiben.

In dem Brief muss stehen:

Dass Sie die **Förder-Richtlinien anerkennen**.

Das bedeutet:

Sie sind mit den Regeln für die Förderung von Urlaubs-Angeboten für Menschen mit Behinderung ein-verstanden.



Wann müssen Sie den Antrag schreiben?

Es ist wichtig:

Dass Sie den Antrag recht-zeitig schreiben.

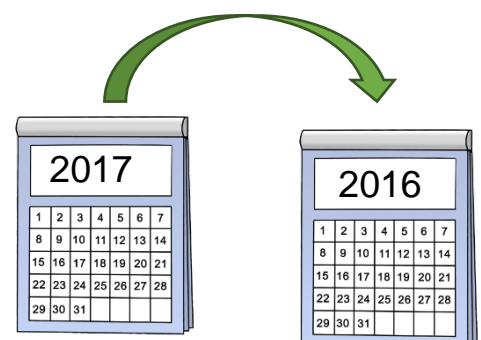
Ein Beispiel:

Sie wollen im Jahr 2017 ein Urlaubs-Angebot für Menschen mit Behinderung machen.

Dann müssen Sie den Antrag im Jahr 2016 zum **LVR** schicken.

Dafür haben Sie immer bis zum 30. September Zeit.

Das ist jedes Jahr so.



Der **LVR** prüft dann Ihren Antrag.

Er sagt Ihnen Bescheid:

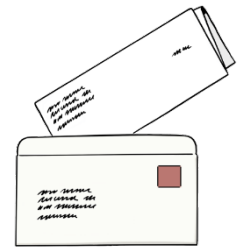
Ob Sie Geld vom **LVR** bekommen.

Dafür schreibt der **LVR** einen Brief.

Der Brief heißt in schwerer Sprache: **Bewilligungs-Bescheid**.

Das macht der **LVR** immer bis zum 31. März.

Das ist jedes Jahr so.



Für das Jahr 2016 gibt es besondere Regeln.

Bis wann Sie den Antrag schreiben müssen.

Wenn Sie im Jahr 2016 ein Urlaubs-Angebot für Menschen mit Behinderung machen wollen:

Dann können Sie den Antrag

bis zum 31. März 2016 beim **LVR** abgeben.

Dann haben Sie noch bis zum 31. März 2016 Zeit.

Der **LVR** sagt Ihnen bis zum 31. Mai 2016 Bescheid:

- Ob Sie Geld vom **LVR** bekommen.
- Oder ob Sie kein Geld bekommen.



Das ist wichtig:

Der **LVR** gibt das Geld freiwillig.

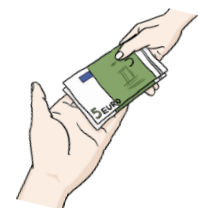
Das bedeutet:

Er muss nicht für jedes Urlaubs-Angebot Geld geben.

Manchmal hat der **LVR** nicht genug Geld für alle Urlaubs-Angebote.

Dann muss der **LVR** aus-wählen:

Welches Urlaubs-Angebot Geld bekommt.



Sie können auch Geld von einem anderen Verein bekommen.

Wenn Sie auch Geld von einem anderen Verein bekommen können:

Damit Sie das Urlaubs-Angebot machen können.

Dann müssen Sie das Geld von dem anderen Verein nehmen.

Damit der **LVR** dann vielleicht noch für andere Urlaubs-Angebote Geld geben kann.

Der **LVR** bezahlt für jeden Menschen

einen bestimmten Teil von den Urlaubs-Kosten.

Er bezahlt aber **nicht** mehr als 600 Euro für jeden Menschen.

Der **LVR** gibt für jeden Menschen nur 1 Mal im Jahr Geld.

Ein Beispiel:

Peter fährt im Mai mit einer Gruppe von seinem Wohn-Heim nach Spanien.

Der **LVR** hat bei diesem Urlaub einen Teil von den Urlaubs-Kosten bezahlt.



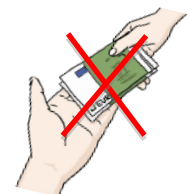
Im August möchte Peter noch bei einem anderen Urlaubs-Angebot mit-machen. Zum Beispiel bei einem Urlaubs-Angebot von seiner Werkstatt für Menschen mit Behinderung.



Die Werkstatt bekommt auch Geld vom **LVR** für das Urlaubs-Angebot.

Der **LVR** bezahlt bei diesem Urlaubs-Angebot aber keine Geld mehr für Peter.

Weil der **LVR** dieses Jahr schon mal ein Urlaubs-Angebot für Peter bezahlt hat.



Wann gibt der **LVR** kein Geld für ein Urlaubs-Angebot für Menschen mit Behinderung?

- Wenn **Projekte** schon für andere Sachen Geld vom **LVR** bekommen. In einem **Projekt** arbeiten verschiedene Menschen zusammen. Sie machen sich für 1 Sache stark.



- Wenn das Angebot kein richtiges Urlaubs-Angebot ist. Zum Beispiel: Eine Gruppe will zusammen in den Zoo fahren. Das Angebot dauert nur 1 Tag.



- Wenn ein Arzt gesagt hat: Dass der Mensch etwas machen soll. Damit er sich erholen kann. Zum Beispiel: Er soll in eine Kur fahren.



- Wenn eine Familie zusammen in den Urlaub fahren will. Oder wenn ein Paar zusammen in den Urlaub fahren will. Und zum Beispiel die Frau keine Behinderung hat.



Wann bekommen Sie das Geld vom **LVR**?

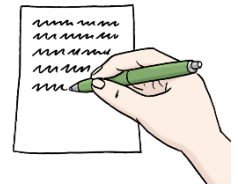
Wenn der **LVR** Ihnen gesagt hat:
Dass er Geld für das Urlaubs-Angebot gibt.
Dann bekommen Sie das Geld:
1 Monat bevor das Urlaubs-Angebot anfängt.

Wie bekommen Sie das Geld für das Urlaubs-Angebot?

Dafür müssen Sie einen Brief an den **LVR** schreiben.

In schwerer Sprache heißt dieser Brief: **Mittel-Anforderung**.

In dem Brief müssen Sie auf-schreiben:

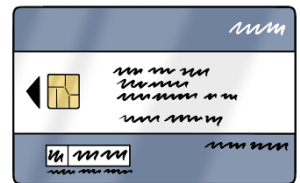


- Welches **Akten-Zeichen** Sie haben.
Das **Akten-Zeichen** ist eine Nummer.
Diese Nummer steht in dem **Bewilligungs-Bescheid**.
- Und auf welches Bank-Konto der **LVR** das Geld schicken soll.

Der **LVR** braucht diese Informationen:

- Den Namen von der Bank,
- die Bankleit-Zahl.
- und die Konto-Nummer.

Die Informationen stehen alle auf Ihrer Bank-Karte.



Nach dem Urlaub müssen Sie dem LVR zeigen:

Wie viel Geld Sie wirklich aus-gegeben haben.

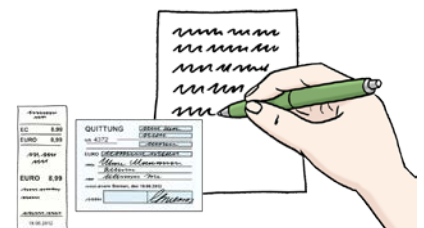
Dafür müssen Sie einen Bericht schreiben.

In dem Bericht muss ganz genau stehen:

Für welche Sachen Sie Geld aus-gegeben haben.

Dann müssen Sie die Rechnungen

und die Kassen-Zettel zu dem Bericht dazu legen.



Denn der **LVR** will genau wissen:

- Ob Sie vielleicht mehr Geld
für das Urlaubs-Angebot aus-gegeben haben.
- Ob Sie vielleicht weniger Geld aus-gegeben haben.

Als Sie in dem **Konzept** auf-geschrieben haben.

Wenn Sie weniger Geld
für das Urlaubs-Angebot aus-gegeben haben.
Dann müssen Sie dem **LVR** das Geld zurück-geben.
Das Geld was Sie zu viel bekommen haben.



Wenn Sie mehr Geld aus-gegeben haben.
Als Sie im **Konzept** auf-geschrieben haben.
Dann gibt Ihnen der **LVR** nicht noch mehr Geld.



Wenn das Urlaubs-Angebot ausfällt

Wenn Sie Geld vom **LVR**
für ein Urlaubs-Angebot bekommen haben.
Und Sie das Urlaubs-Angebot nicht machen können.
Zum Beispiel:



Weil viele Menschen von Ihrer Gruppe krank geworden sind.
Dann müssen Sie dem **LVR** das Geld sofort zurück-geben.

Für welche Urlaubs-Angebote sind diese Regeln?

Diese Regeln sind für alle Urlaubs-Angebote,
die in diesen 3 Jahren gemacht werden:

- 2016,
- 2017
- und 2018.

Köln, Dezember 2015

Herr Lewandrowski vom **LVR**

Den Text in Leichter Sprache

hat das Büro für Leichte Sprache leicht ist klar geschrieben.

Hier können Sie mehr über das Büro lesen: www.leicht-ist-klar.de

Diese Expertinnen für Leichte Sprache haben den Text geprüft:

Nina Rademacher und Sabine Masuch.

Die Bilder für die Texte in Leichter Sprache sind von © Lebenshilfe Verein für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Stefan Albers, Fleetinsel, 2013.

Das Zeichen für die Leichte Sprache ist von © Inclusion Europe.